

Geschäftsordnung Motorsport, Klassik und Ortsclubs

Der Vorstand des ADAC Weser-Ems e.V. bestätigte in seiner Sitzung am 14.03.2023 die nachstehende Geschäftsordnung* Motorsport, Klassik und Ortsclubs.

I. Vorstandsmitglied für Sport - Sportleiter-

(in Folge „Sportleiter“ genannt)

Innerhalb des Vorstandes des ADAC Weser-Ems obliegt dem Sportleiter die Wahrnehmung aller sich aus § 2 Ziffer 2c der Satzung ergebenden Aufgaben. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist für den Motorsport im ADAC Weser-Ems gesamtverantwortlich.

Er ist stimmberechtigtes Mitglied im ADAC Sportausschuss und vertritt die Bereiche Motorsport und Klassik sowie den Jugendsport im ADAC Weser-Ems. Darüber hinaus ist er oder ein von ihm bestimmter Vertreter stimmberechtigtes Mitglied im ADAC Ortsclubausschuss. In diesem vertritt er die Interessen der Ortsclubs in der Region Weser-Ems und setzt sich für deren Belange ein.

II. ADAC Weser-Ems Sportausschuss

1. Die Betreuung bei der Durchführung des Motorsports innerhalb des ADAC Weser-Ems liegt in den Händen des ADAC Weser-Ems Sportausschusses.

Dieser setzt sich zusammen aus dem Sportleiter als Vorsitzendem und den Referenten für

- (1) Automobilsport
- (2) Motorradspport
- (3) Klassik
- (4) Jugendsport
- (5) Ortsclubangelegenheiten

Die Vorschläge für die Besetzung der Referentenposten im Sportausschuss erfolgt durch die Ortsclubs der ADAC Weser-Ems Region. Sie erhalten rechtzeitig vor Ablauf einer Amtsperiode eine Information mit der Möglichkeit, einen Kandidaten für das vakante Amt vorzuschlagen.

Die Referenten werden jeweils vom Vorstand des ADAC Weser-Ems für die Dauer von vier Jahren berufen.

Der ADAC Weser-Ems Sportausschuss kann zu seiner Unterstützung für einzelne Fachgebiete Beauftragte, Obmänner und Fahrervertreter und zur Bearbeitung besonderer Fachfragen Arbeitsgemeinschaften einsetzen sowie Schiedsgerichte bestellen.

Die Beauftragten, Obmänner und Vorsitzenden von Arbeitsgemeinschaften sowie die Fahrervertreter werden zu Sitzungen des Sportausschusses - jedoch ohne Stimmrecht - hinzugezogen, wenn dieser es für erforderlich hält.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ortsclubs in der Region Weser-Ems sowie der Bearbeitung der Belange der Ortsclubs wird der Sportausschuss um die Referentenposition 5 „Referent für Ortsclubangelegenheiten“ ergänzt.

Darüber hinaus obliegt es dem Sportausschuss, einen Ortsclub-Ausschuss mit mindestens 2 und maximal 4 Mitgliedern zu berufen. Die Mitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren berufen. Der Sportleiter ist bei allen Sitzungen des Ortsclub-Ausschusses teilnahmeberechtigt. Die Sitzungen des Ortsclub-Ausschusses führt der Referent für Ortsclubangelegenheiten. Das Gremium hat eine beratende Funktion. Vorschläge zur Beschlussfassung aus dem Ortsclub-Ausschuss werden durch den Referent für Ortsclubangelegenheiten im Sportausschuss zur Abstimmung gebracht.

2. Die Einberufung des ADAC Weser-Ems Sportausschusses erfolgt nach Bedarf durch den Sportleiter. Außerdem muss der Sportleiter auf Antrag von zwei Referenten des Sportausschusses diesen einberufen.
3. Der Sportausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Referenten und dem Sportleiter. Jeder Referent und der Sportleiter haben eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sportleiters. Schriftliche Abstimmung ist zulässig.
4. Sämtliche benannten Ämter sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben Anspruch auf Erstattung ihrer Reisekosten gemäß der jeweils geltenden Regionalclub-Regelungen.
5. Der ADAC Weser-Ems Sportausschuss ist insbesondere zuständig für:
 - 5.1 Unterstützung des Sportleiters auf allen Gebieten des Motorsports.
 - 5.2 Pflege des Kontaktes zwischen den Ortsclubs, den Sportfahrern, den Sportwarten und der Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs (MKO).
 - 5.3 Betreuung der Ortsclubs bei ihrer Arbeit für den Motorsport, insbesondere beratende Tätigkeit zu den von den Ortsclubs durchzuführenden Veranstaltungen.

Die Referenten/Beauftragten beobachten im Auftrag des Sportleiters Veranstaltungen im Bereich des ADAC Weser-Ems.
Wenn der Sportleiter eine Veranstaltung nicht besuchen kann, vertritt der anwesende Referent offiziell den Motorsport im ADAC Weser-Ems.
 - 5.4 Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des ADAC Weser-Ems.
 - 5.5 Unterstützung der Abteilung MKO bei der Erstellung der Ausschreibungen aller Meisterschaften, Cups- und Pokalwertungen und sonstige Wettbewerbe die vom ADAC Weser-Ems allein oder in Verbindung mit anderen ADAC Regionalclubs, Organisationen und Ortsclubs durchgeführt werden.
 - 5.6 Vorschläge zur Verbesserung auf dem Gebiet der Ortsclubarbeit, des Jugendsports und des Motorsports.
 - 5.7 Die Klärung von Streitigkeiten zwischen Motorsportlern (aktiven Fahrern, Sportwarten, Veranstaltern) und evtl. Überweisung an ein Schiedsgericht oder an den Vorstand des ADAC Weser-Ems.
 - 5.8 Unmittelbare, mit dem Motorsport verbundene oder sich aus ihm ergebende Aufgaben (Jugendförderung, Nachwuchsschulungen und Aus- und Weiterbildung).

- 5.9 Die Berufung von Beauftragten und Mitgliedern der dem Sportausschuss angeschlossenen Gremien (z.B. Ortsclubausschuss, Umweltausschuss, Arbeitsgruppen etc.).
- 5.10 Der Sicherstellung und weiteren Stärkung der besonderen Bedeutung der Nachwuchsförderung sowie des Jugendsports im ADAC Weser-Ems.

Auf Vorschlag des ADAC Weser-Ems Sportausschusses bedürfen Ausgabenausnahmen außerhalb des vom Vorstand verabschiedeten Etats der Absprache mit dem Vorstand des ADAC Weser-Ems.

III. Zusammenarbeit mit der Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs

1. Der ADAC Weser-Ems hat eine Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs. Sie wird geleitet von einem (r) Abteilungsleiter (in). Bei den Sitzungen des Sportausschusses sowie weiteren Sitzungen der dem Sportausschuss angeschlossene Gremien ist die Abteilung MKO mit mind. 1 Person ohne Stimmrecht vertreten.
2. Die Abteilung arbeitet entsprechend der Weisung des Geschäftsführers, in strategischen Fragen des Motorsports auf Weisung des Sportleiters. In strategischen Fragen der Ortsclubarbeit sind der Sportleiter und ggf. ein von ihm benannter Vertreter weisungsberechtigt.
3. Die Erstellung der jeweiligen Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen für die Gremiensitzungen obliegt der Abteilung MKO. Diese werden mit dem jeweiligen Sitzungsleiter abgestimmt.

IV. Arbeitskreise, Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Tagungen

Arbeitskreise, Ausschüsse und Arbeitsgruppen und Tagungen werden von den Referenten und Beauftragten in Zusammenarbeit mit der Abteilung MKO bei Bedarf einberufen und durchgeführt. Ziel der Arbeitskreise, Ausschüsse und Arbeitsgruppen ist die Erarbeitung von Leitplanken und Richtlinien für den Motorsport und die Ortsclubarbeit im ADAC Weser-Ems und insbesondere die Erarbeitung und Überprüfung der Regularien für Meisterschaften, Cups und Pokale sowie der Förderung der Ortsclubs.

V. Ehrungen

Nach Beendigung einer Motorsportsaison werden die erfolgreichen Fahrer und verdienten Sportwarte des ADAC Weser-Ems üblicherweise zur Verleihung der verschiedenen Auszeichnungen entsprechend der jeweiligen (Serien-) Ausschreibungen zu einer Ehrung eingeladen. Ort und Termin werden jeweils vom Sportausschuss festgelegt.

Für außergewöhnliche Verdienste im Motorsport können auf Vorschlag des Sportausschusses gesonderte Ehrungen erfolgen. Diese Auszeichnungen sind persönlicher Art. Ein Rechtsanspruch auf die Auszeichnungen besteht nicht.

Vorstandsmitglied für Sport
- Sportleiter J. Riedemann -

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

